

bowl inn



Wir schützen Böden und Bauten.

Silikal-Böden für Bowlingcenter

„Bowl Inn“ in Brügge/Belgien



Boden gut, alles gut!



„Bowl Inn“ gewinnt mit neuer Bodenbeschichtung



Dort, wo die Kugeln rollen, gibt es ihn natürlich nicht, den Silikal-Belag, ansonsten aber fast überall: in den Sitzbereichen, auf den Gängen, im Gastronomiebereich.

In ästhetischem Anthrazit entstand eine moderne Basis für den Freizeitspaß. Auf 450 Quadratmetern wurde der Reaktionsharz-Belag zur Restaurierung von Basalt-Fliesen eingesetzt. Auf weiteren 300 Quadratmetern erhielt der vorhandene Estrich eine neue Silikal-Beschichtung.

Die Kunstharz-Flächen zeichnen sich im lebhaften Bowling-Betrieb durch ihre enorme Belastbarkeit und Pflegeleichtigkeit aus. Hohe Besucherfrequenzen, Bowlingkugeln, die zu Boden fallen, verschüttete Getränke oder andere Verschmutzungen bereiten keine Probleme.



Zertifizierte Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme
Reg.-Nr. 73 100 663/73 104 856



Unsere Produkte entsprechen den HACCP-International-Richtlinien



Unsere Produkte entsprechen den europäischen Halal-Richtlinien



Geprüft nach AgBB-Schema für Aufenthaltsräume



Fragen Sie auch nach unseren neuen Farbkonzepten



**Silikal.
Starke Böden
für alle Fälle.**

AgBB-geprüft für zulassungspflichtige Innenräume, z. B. in Kindergärten, Schulen, Pflege- u. medizinischen Einrichtungen und Verkaufsräumen ...

Wir helfen Ihnen mit Rat und Tat bei Problemanalyse und -lösung. Direkt „vor Ort“, praxisbezogen, freundlich und natürlich zuverlässig.

Sprechen Sie mit uns. Wir informieren Sie gerne – kostenlos und für Sie unverbindlich.



Wir schützen Böden und Bauten.

Silikal GmbH

Reaktionsharze und Polymerbeton für Industrieböden und Ingenieurbau

Ostring 23
D-63533 Mainhausen
Tel.: +49 (0) 61 82 / 92 35-0
Fax: +49 (0) 61 82 / 92 35-40

mail@silikal.de
www.silikal.de

Boden gut, alles gut!

Ihr Fachverarbeiter:

Die in unseren Prospekten enthaltenen Ausführungen beschreiben ausschließlich das von unserem Kunden (Verleger) ausgeführte Objekt, das er nach Spezifikation, Anforderung und Wünschen seines Kunden (Bauherrn) ausgeführt hat, worauf Silikal keinen Einfluss hatte. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erläuterungen nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Gesetzes zu verstehen sind und auch nicht Grundlage von Garantievereinbarungen sein können, es sei denn, es erfolgt von unserer Seite darüber hinaus eine schriftliche Bestätigung. Bei Streitigkeiten bezüglich der Wertung von technischen Angaben sind die technischen Informationsgrundlagen von Silikal maßgeblich.

#43271507/GD/3